

Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der OKSH wurde durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28.09.2006 (GS Schl.-H.II,Gl. Nr. 2551-35) zum 01.10.2006 gegründet. Sitz der Anstalt ist die Landeshauptstadt Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 286 HGB wurde Gebrauch gemacht. Dabei wurden die Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes analog angewendet.

Die Gliederung gemäß § 266 und § 275 HGB wurde aus Gründen der Klarheit wie folgt ergänzt: Die Position AKTIVA, A. Anlagevermögen, II. Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde unterteilt in:

1. Grundstücke und Bauten
2. Bauten auf fremden Grundstücken.

Anstelle des gezeichneten Kapitals in Position PASSIVA, A. Eigenkapital wird das Anstaltskapital ausgewiesen.

Der „Rundfunkbeitrag“ wird gesondert ausgewiesen; andere Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen; an die Stelle Materialaufwand tritt die Bezeichnung „ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice“.

II. **Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

2. **Sachanlagen**

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 150,00) i. S. d. § 6 (2) EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam gebucht.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

3. **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

4. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

5. Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelten Teilwert unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck" und einem Kalkulationszinsfuß von 3,68 % sowie einem Rententrend von 2,0 % angesetzt.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Barwert unter Anwendung eines Kalkulationszinsfußes von 1,33 % und eines Rententrends von 2,0 % angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Pensionsrückstellung ist für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zu gebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und nicht mehr über einen 7-jährigen Durchschnitt, zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitt vorzunehmen. Der sich hieraus ergebene Unterschiedsbetrag beträgt 4.177 €.

6. Für die periodengerechte Ergebnisermittlung wurden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, Seite 4.

Offener Kanal Schleswig-Holstein
Kiel

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	42.094,11		48.044,11	0,00	3.117,78	0,00	3.117,78	44.926,33	0,00
	0,00	42.094,11	0,00	48.044,11	0,00	3.117,78	0,00	3.117,78	44.926,33	0,00
Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	590.936,85	0,00	0,00	590.936,85	107.916,34	18.605,37	0,00	126.521,71	464.415,14	483.020,51
2. Bauten auf fremden Grundstücken	319.078,59	8.889,67	0,00	327.968,26	205.437,98	17.220,81	0,00	222.658,79	105.309,47	113.640,61
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.677.146,99	175.011,32	399,00	2.891.948,53	2.319.351,38	142.925,93	126,35	2.462.150,96	429.797,57	357.795,61
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.368,96	158,01	0,00	252.526,97	193.031,16	12.880,23	0,00	205.911,39	46.615,58	59.337,80
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.139,22	11.261,45	0,00	11.261,45	0,00	0,00	0,00	0,00	11.261,45	46.139,22
	3.885.670,61	195.320,45	399,00	4.074.642,06	2.825.736,86	191.632,34	126,35	3.017.242,85	1.057.399,21	1.059.933,75
	3.885.670,61	237.414,56	399,00	4.122.686,17	2.825.736,86	194.750,12	126,35	3.020.360,63	1.102.325,54	1.059.933,75

IV. Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Pensionsrückstellungen

Die Position beinhaltet die Verpflichtung aus Vorruhestandsbezügen und Beihilfe des OKSH gegenüber einer Mitarbeiterin.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um sechs Einzelposten, u. a. für Altersteilzeit, Urlaubsrückstände, Mehrarbeitsstunden, Dienstjubiläen, Mietobjektwiederherstellung und Jahresabschlussstellungs- und Prüfungskosten.

	T€	i. Vj. T€
Rückstellung für Mietobjektwiederherstellung	14	12
Rückstellung für Personalkosten	105	137
Rückstellung für Altersteilzeit	150	211
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	10	10
	279	370
	279	370

3. Verbindlichkeiten

	Gesamtbeträge mit Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	davon über 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	36	257	144
aus Lieferungen und Leistungen	38	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	160	21	0
	234	278	144

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

4. Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 137 p.a., insgesamt T€ 1.306 über die jeweiligen Restlaufzeiten.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

V. Sonstige Einzelangaben

1. Organmitglieder

Leitung:

Peter Willers, Gymnasiallehrer (Leiter des OKSH)

Beirat:

Inken Vöpel Krohn, Dolmetscherin (Vorsitzende)

Dr. Jörn Biel, Volkswirt und Präsident des Heimatbundes SH (Stellvertretender Vorsitzender)

Elke Putzer, Lehrerin (bis Dezember 2017)

Roswitha Strauss, Chemotechnikerin (bis Dezember 2017)

Prof. Dr. Heidrun Allert, Pädagogik-Professorin

Heike Thode-Scheel, Journalistin (ab Januar 2018)

Martin Kayenburg, Dipl. Kaufman (ab Januar 2018)

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Beiratsmitglieder T€ 13. Ansonsten wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Vorschüsse und Kredite wurden der Leitung und dem Beirat nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

3. Beschäftigte

In 2017 hatte der OKSH durchschnittlich 54 Mitarbeiter (Vorjahr 45). Hier waren 3 Personen (2,0 Stellen) in der Verwaltung tätig. Alle weiteren Mitarbeiter waren überwiegend in der Medienbildung tätig.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfung T€ 7,3. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

5. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag, dem 31. Dez. 2017, und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH, dem 31. März 2018, sind sechs Sachverhalte eingetreten, von denen fünf einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des OKSH haben.

- Am 24. Jan. 2018 hat der MA HSH Medienrat *Heike Thode-Scheel* und *Martin Kayenburg* als neue Vertreter des MA HSH- Medienrats in den OKSH-Beirat gewählt.
- Am 16. Feb. 2018 schloss der OKSH einen Fördervertrag mit dem Land SH für das Jahr 2018 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 350 T € (200 T € für Maßnahmen der Medienbildung des OKSH, bis zu 100 T € zur Förderung Dritter sowie bis zu 50.000 € zur Förderung von Projekten der Medienkompetenzvermittlung von besonderer Bedeutung und besonderem Innovationsgehalt = „Modellprojekten“). Anfang März informierte der OKSH die Mitglieder der Lenkungsgruppe des Netzwerks Medienkompetenz SH über die Fördermöglichkeit und Ende März übermittelte der OKSH der Staatskanzlei eine Liste möglicher Modellprojekte und deren Kosten.
- Nachdem durch Beschluss des Finanzausschusses des Landtags Ende Januar 2018 deutlich war, dass die mit der Staatskanzlei verhandelte Förderung für das Jahr 2018 realisiert werden kann, schloss der OKSH-Leiter mit der Besitzerin der Liegenschaft „Hamburger Ch. 36“ in Kiel einen Mietvertrag über die Nutzung angrenzender Flächen ab dem 1. März 2018 und vereinbarte gleichzeitig eine Untervermietung von Teilen der Räume an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. für dessen „digitale Servicestelle“. Der Bauantrag wurde im Februar 2018 gestellt. Die Arbeiten haben am 1. März mit den Maßnahmen begonnen, für die kein genehmigter Bauantrag erforderlich ist.
- Am 17. Jan. 2018 teilte die Media Broadcast mit, dass die KIO Vermögensverwaltungs GmbH aus München die drei Antennenanlagen gekauft hat, die der OKSH nutzt, aber im Herbst 2017 nicht erworben hatte. Am 28. März 2018 wurde nach Verhandlungen mit der KIO daraufhin ein Nutzungsvertrag über die Mitnutzung von Antennenanlagen in Husum, Heide und Garding geschlossen.

- Am 17. und am 23. März 2018 übermittelte *Prof. Dr. Erich Schäfer* von dem Institut IWIS aus Jena, Verantwortlicher für die Durchführung der im Jahr 2017 durchgeführten „Organisationsstrukturentwicklungsanalyse außerunterrichtliche Medienbildung Schleswig-Holstein“ (OSEA), Entwürfe der fertigen Studie. Das Gegenlesen erfolgte kurzfristig, so dass die endgültige Studie am 27. März 2017 abgeschlossen und der Staatskanzlei übermittelt werden konnte.
- Bis Ende März führte der OKSH-Leiter Gespräche mit der Deutschen Funkturm AG über Mietverträge für die Nutzung von Flächen auf 6 Funktürmen. Der OKSH benötigt diese Flächen, um via Sender- und Antennennutzung seine Hörfunk-Programm ausstrahlen zu können.
 - Flächen für Sendeanlagen an 6 Standorten
 - Flächen für Antennenanlage an 3 Standorten

Es handelt sich um die Standorte, an denen der OKSH im Jahr 2017 die genannten Anlagen erworben hat. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtragsberichts lagen noch keine endgültigen Vertragsentwürfe vor.

Kiel, 31. März 2018

Offener Kanal Schleswig-Holstein,
Kiel

gez. Peter Willers